

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

Grundschule Aub  
In der Peunt 1  
97239 Aub

Unser Zeichen:  
FB 32- BTL  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefon: : 0931/8003-0  
Fax: 0931/8003-5901  
E-Mail: [poststelle@lra-wue.bayern.de](mailto:poststelle@lra-wue.bayern.de)

Würzburg, 01.08.2019

## Leistungen für Bildung und Teilhabe (BTL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. Mai 2019 ist das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und der Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (**Starke-Familien-Gesetz**) verkündet worden. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt Familien mit kleinen Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen wird neu gestaltet und die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche werden verbessert.

Die Änderungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe treten zum **1. August 2019** in Kraft. Im Nachfolgenden möchten wir Sie über die neuen Regelungen zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen informieren:

- **nur beim Bezug von GRUNDSICHERUNGSLEISTUNGEN (4. Kapitel SGB XII) !!!**

### **Wegfall der Antragserfordernis für Bildungs- und Teilhabeleistungen außer bei der Lernförderung**

Bisher waren die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht vom Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfasst, sondern mussten gesondert beantragt werden. Künftig umfasst der SGB XII Grundsicherungsantrag auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Lediglich die Übernahme der Kosten für Lernförderung muss weiterhin vorab gesondert beantragt werden. Jedoch sollte das Landratsamt Würzburg immer umgehend informiert und Nachweise vorgelegt werden, sobald bekannt wird, dass Kosten für Bildung und Teilhabe entstehen, da ansonsten ggf. hierfür keine Leistungen gewährt werden können. **Als Nachweise hierfür müssen die Formblätter Anlagen B bis E und S ausgefüllt vorgelegt werden.**

**Hausanschrift**  
Zeppelinstraße 15  
97074 Würzburg  
[poststelle@lra-wue.bayern.de](mailto:poststelle@lra-wue.bayern.de)  
[www.landkreis-wuerzburg.de](http://www.landkreis-wuerzburg.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

**Sie erreichen uns**  
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße  
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße  
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße  
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

**Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang**  
im bzw. über den Innenhof des  
Landratsamtes

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83  
BIC BYLADEMISWU

VR-Bank Würzburg eG  
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32  
BIC GENODEF1WU1  
Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

Alle weiteren Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen) betreffend:

- **Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf**

Das Schulbedarfspaket wird im Schuljahr 2019/2020 von 100,00 Euro auf **150,00 Euro** pro Schuljahr angehoben. Im August bzw. September wird 100,00 Euro und im Februar 50,00 Euro ausgezahlt. In den Folgejahren soll die Leistung in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht werden.

- **Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung**

Künftig entfallen die Eigenanteile bei der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung i. H. v. 1 Euro je Mahlzeit und der monatliche Eigenanteil i. H. v. 5,00 Euro für die Schülerbeförderung. Das heißt die Kosten hierfür werden nun vollständig berücksichtigt.

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden von 10,00 Euro auf **15,00 Euro** monatlich angehoben.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Hierfür werden die Anspruchsvoraussetzungen vereinfacht. Die angemessene Lernförderung kann künftig auch in Anspruch genommen werden, wenn die Versetzung des Kindes nicht unmittelbar gefährdet ist. Es ist ausreichend, dass das wesentliche Lernziel nicht erreicht wird.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen für Bildung und Teilhabe im Landratsamt Würzburg unter den folgenden Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Frau Köhler  
Telefon: 0931 8003-5902  
Fax: 0931-8003905902  
E-Mail: s.koehler@lra-wue.bayern.de  
Zimmer-Nr. 248  
Dienstgebäude Zeppelinstraße 15

Frau Kunz  
Telefon: 0931 8003-5903  
Fax: 0931-8003905903  
E-Mail: t.kunz@lra-wue.bayern.de  
Zimmer-Nr. 248  
Dienstgebäude Zeppelinstraße 15

Herr Fleischmann  
E-Mail: l.fleischmann@lra-wue.bayern.de  
Dienstgebäude Zeppelinstraße 15

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Würzburg

*Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig*